



... wenn's um Musik geht!

Vorgehensweise für Schüler:

- Das Bestätigungsschreiben/Musikschulvertrag muss zur Beantragung vorgelegt werden
- Die Schülerin, der Schüler bzw. eine Erziehungsberechtigter unterschreibt die Teilnahmeerklärung/Antrag, siehe Rückseite
- Die Karte wird sofort ausgefüllt und ist sofort gültig.
- Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet mit Ende des Musikschulvertrags

Vorteile:

- 10 % Rabatt auf Zubehör bis Warenwert 100.-
- 5 % Rabatt auf Musikinstrumente
- kein Rabatt auf Sonderangebote und Noten

Bedingungen:

- Nur gültig mit Bestätigung auf dem Antrag der teilnehmenden Musikschule –
- 12 Monate gültig - Verlängerung möglich –

Die Schülerkarte ist

- nur für Musikschüler gültig, deren Musikschule an dieser Aktion teilnehmen - nicht übertragbar.
- ist nur für den Eigenbedarf des Karteninhabers nutzbar und beim Kauf vorzulegen.
- nicht mit anderen Sonderaktionen kombinierbar und gilt nicht für preisgebundene Artikel (z. B.: Noten).
- kann nur mit der Bestätigung der Musikschule auf dem Antrag beantragt werden. - Musik-Oehme behält sich vor, die Karte wieder einzuziehen, wenn dem Inhaber / der Inhaberin der Karte ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen nachgewiesen werden kann oder Musik-Oehme durch unsachgemäßen Umgang ideeller Schaden entstanden ist.

ANTRAG:

Hiermit beantragt:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ / _____

Email: _____ @ _____

Schülerkartennummer:

die Musik-Oehme-Schülerkarte zu den umseitigen Bedingungen. Ich habe die Teilnahmebedingungen für die o.g. Karte erhalten und gelesen:

_____, Ort, Datum Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Hiermit bestätigt Musikschule _____, dass o.g. Antragsteller bei uns Musikunterricht im Fach _____

_____, Ort, Datum Unterschrift